

Mitteilung des Landesgerichtes für Strafsachen Wien über den zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingeschränkten Dienstbetrieb

Aufgrund der Verordnungen der österreichischen Bundesregierung zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus wird der **Dienstbetrieb im Landesgericht für Strafsachen Wien ab sofort bis (zunächst) 10.4.2020 wie folgt eingeschränkt:**

Der - auf ein Minimum reduzierte - Dienstbetrieb von Kanzleien und Sonderdiensten findet nur von **07.30 bis 12.30 Uhr** statt. Im richterlichen Bereich gilt für dringende Maßnahmen ein Journaldienst.

Der Parteienverkehr ist ausgesetzt, das Servicecenter (des LG) geschlossen.

Besuche in der Justizanstalt Wien-Josefstadt sind bis auf weiteres nicht möglich.

Rechtsanwälte können das **Verteidigerzimmer von 08.00 bis 12.00 Uhr** nützen.

Formulare für die Ausstellung von **Sprechkarten** durch das Landesgericht liegen ebenfalls dort auf, die Staatsanwaltschaft Wien stellt diese weiterhin im Servicecenter aus.

Verhandlungen werden ab 18.3.2020 grundsätzlich nur mehr **in dringenden Haftsachen** in großen Verhandlungssälen durchgeführt.

Die Telefonzentrale (01-40127) ist von 07.30 bis 15.30 Uhr besetzt.

Dringende **schriftliche Eingaben** sind in den grünen **Einlaufkasten** neben dem Eingang Landesgerichtsstraße 11 einzuwerfen, der an Arbeitstagen mehrmals, **zuletzt um 15.30 Uhr** geleert wird.

Der Präsident des Landesgerichtes für Strafsachen Wien
am 16.3.2020